

Elternbrief Mai 2014 für die Jahrgänge 5 bis 9

Liebe Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

die im Januar 2014 im Amtsblatt veröffentlichte neue Aufsichtsverordnung gibt in § 12 vor, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler in Pausen und Zwischenstunden das Schulgelände nicht verlassen dürfen. Die Gesamtkonferenz kann aber beschließen, dass auch jüngere Schülerinnen und Schüler ab einer bestimmten Jahrgangsstufe das Schulgelände in Zwischenstunden und in Pausen verlassen dürfen.

Einen entsprechenden Beschluss hat die Gesamtkonferenz der Dreieichschule gefasst: Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände in Zwischenstunden, Pausen und der Mittagspause verlassen.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 gibt es für die Eltern die Möglichkeit, beim Klassenlehrer unter Angabe von Gründen schriftlich zu beantragen, dass ihr Kind das Schulgelände, z.B. in der Mittagspause, verlassen darf.

Um Ihnen, liebe Eltern, das Stellen eines solchen Antrags zu erleichtern, haben wir ein entsprechendes Formular zum Download auf die Homepage gestellt. Sie können aber, wenn Sie das wollen, auch selbst einen Antrag an den Klassenlehrer Ihres Kindes formulieren. Wichtig ist nur, dass der Antrag schriftlich gestellt wird, weil er in die Schülerakte zu nehmen ist. Eine Kopie des Antrags erhalten Sie dann nach Genehmigung durch den Klassenlehrer für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Höreth-Müller
Oberstudiendirektorin